

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In einem komplizierten Rechtsverfahren stand im Sommer 2003 die in Deutschland übliche und auch in der Landeshauptstadt (LH) Dresden verfolgte Praxis der ÖPNV-Betriebskostenfinanzierung von eigenwirtschaftlich konzessionierten Verkehren beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) auf dem Prüfstand. Im Ergebnis wurde grundsätzlich vom EuGH bestätigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Zuschussgewährungen von öffentlicher Seite an Verkehrsunternehmen wie beispielsweise die DVB AG nicht einmal tatbestandlich eine Beihilfe darstellen. Zu den Voraussetzungen werden noch weitere Präzisierungen durch die prüfenden Instanzen erforderlich sein.

Durch das Urteil wird die Richtigkeit des eingeschlagenen Restrukturierungskurses der DVB AG bestätigt. Im Kern kann auf Basis der bestehenden Gesetze und Vereinbarungen die Restrukturierung des Unternehmens wie geplant fortgesetzt werden.

Die DVB AG bietet dabei mit hochwertigen und integrierten Nahverkehrsleistungen eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Mit dem Komplettangebot rund um Straßenbahn, Bus, Bergbahnen und Elbfähren leistet die DVB AG mehr als ein reiner Fahrbetrieb: Sie plant und organisiert den ÖPNV in der LH Dresden mit allem, was dazu gehört.

Strategisches Ziel der DVB AG bleibt die Positionierung als umfassender und wettbewerbsfähiger Mobilitätsdienstleister für die LH Dresden.



Der Vorstand der DVB AG,
von links nach rechts:
Hans-Jürgen Credé
(Arbeitsdirektor),
Frank Müller-Eberstein
(Technischer Vorstand
und Sprecher des Vorstandes)
und Reiner Zieschank
(Kaufmännischer Vorstand)